

09.09.2024

Der weltweite Weinkonsum hat den niedrigsten Stand seit 29 Jahren erreicht, wobei in Deutschland seit 20 Jahren ein deutlicher Rückgang der Käuferreichweite zu verzeichnen ist. Der Anteil der Europäischen Union an diesem weltweiten Konsum ist von 59 % im Jahr 2000 auf 48 % gesunken. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückgang bei den jüngeren Generationen, die von Veränderungen des Lebensstils, neuen kulturellen Normen und einem Schuldiskurs über die gesundheitlichen Auswirkungen des Alkohols beeinflusst werden. Diese Krisensituation, die mittlerweile als strukturell bewertet wird, erfordert neue politische Antworten und vor allem umfassende Maßnahmen. DRV-seitig begrüßen wir die Einrichtung einer hochrangigen Gruppe für Wein durch die Europäische Kommission, auf die wir branchenseitig hingewirkt haben. Wir werden uns aktiv an der Zukunftsfähigkeit des Sektors beteiligen und werden – wann immer möglich – auch die Arbeit der hochrangigen Gruppe unterstützen. Ebenso werden wir uns auf nationaler Ebene für die genossenschaftliche Weinwirtschaft und ihre besonderen Interessen hinsichtlich der Unterstützung in dieser strukturellen Krise stark machen.

## DRV-Positionierung und Forderungen auf EU-Ebene

### Allgemein

- Wirtschaftspolitisch
  - o Entlastungen bei Berichts- und Dokumentationspflichten schaffen → Wichtige Nachhaltigkeitsprojekte, so bspw. die EU-Lieferkettenrichtlinie dürfen nicht zu neuer Bürokratie führen, sondern müssen soweit möglich auf bestehenden Systemen aufbauen.
  - o Bürokratieabbau vorantreiben → insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen werden zunehmend durch überbordende Auflagen belastet und in ihrer Entwicklung gebremst.
  - o Kreditversorgung sicher → Das Genossenschaftsmodell muss als besonders nachhaltige Wirtschaftsform anerkannt werden (Taxonomie)
- Gleiche Wettbewerbsbedingungen
  - o Zur Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen („Level Playing Field“) muss eine einheitliche nationale Umsetzung europäischer Standards in allen Mitgliedsstaaten gewährleistet werden.
  - o Es muss eine bezahlbare, verlässliche und klimafreundliche Energieversorgung gesichert werden.
- Zukunftsorientierte Weichenstellung
  - o Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 muss die Belange und Strukturen der Genossenschaften und Erzeugerorganisationen stärker berücksichtigen. Sie sollte insgesamt einfacher werden und zusätzliche Gemeinwohlleistungen angemessen honorieren.

- Innovationen sollten stärker gefördert werden, beispielsweise hinsichtlich neuer Züchtungsmethoden oder satelliten- und sensorgestützter Präzisionslandwirtschaft sowie technischer Modernisierung zur Erreichung der Klimaziele.

## Weinwirtschaft

- Weinbau
  - Verlängerung der Frist für Wiederbepflanzungsgenehmigungen und Streichung der Verwaltungssanktion.
  - Je nach Ausgestaltung sind Rodungsprämien zu begrüßen, z. B. in Höhe von 50 % der Rodungskosten. Der Erhalt der Rodungsprämie muss an den gleichzeitigen Verlust des Pflanzrechtes für die betreffende Fläche gekoppelt sein.
  - Förderung von Pflegemaßnahmen offener, ehemaliger Weinbergsflächen → „Rotationsbrache“
  - Biodiversitätsmaßnahmen auf Brachflächen fördern
  - Fortsetzung der in Deutschland praktizierten Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebfläche.
  - Steillagenförderung
  - Förderung von Kooperationen für die Einführung moderner Technologien im Pflanzenschutz
  - Zulassung von Kaliumphosphonat im Ökoweinbau
- Klimaanpassung
  - Erleichterungen für nachhaltigere Produktion schaffen
  - Unterstützung bereits bestehender nationaler öffentlicher Projekte zur Verringerung der Umweltauswirkungen.
  - Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellen, z. B. für neue Sorten, Anpassung an den Klimawandel; Bewässerungssysteme, Bekämpfung von Schädlingen oder Weinbautechnologien.
- Möglichkeit der Übertragung von nicht verwendeten Fördermitteln auf das folgende Haushaltsjahr
- Ermöglichung einer flexiblen Aktivierung von Unterstützungsmaßnahmen, die den Mitgliedstaaten in begründeten Krisenfällen schnell zur Verfügung stehen
- Stärkung der Rolle der Erzeuger in der Wertschöpfungskette → Unterstützung der derzeit vorgeschlagenen Änderungen an der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die darauf abzielen, die Rolle der Hersteller in der Lieferkette zu stärken und die Ausweitung dieser Grundsätze auf Lieferketten, an denen Drittländer beteiligt sind.
- Absatzförderung/Handel/Innovation
  - Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte fördern
  - Keine Umschichtung der Mittel zur Unterstützung des Drittlandsmarketings in den Binnenmarkt
  - Mittel für Kommunikation und Absatzförderung sollten optimal in Drittländern eingesetzt werden.
  - Beibehaltung einer ehrgeizigen EU-Handelsstrategie, um Zugang zu neuen Weinmärkten zu erhalten.
  - Exportmarkterschließung durch das BMEL aktiv begleiten.
  - (Vollständige) Umsetzung bestehender Freihandelsabkommen und Bekämpfung technischer Handelshemmnisse.
  - Arbeit an bilateralen Abkommen, um Zugang von EU-Weinen in Drittländer zu verbessern.

- Notwendigkeit der Definition neuer Produktkategorien und Schaffung eines entsprechenden Rechtsrahmens, für z.B. „Naturwein“, oder Weine mit niedrigem Alkoholgehalt. → Anpassung an neue Verbraucherwünsche
- Marktforschung hinsichtlich (neuer) Verbraucherpräferenzen fördern, auch auf potenziellen Märkten.
- Unterstützung der Forschung zur Verbesserung der Qualität und Geschmack von (teilw.) entalkoholisierem Wein.
- Verstärkung der EU-Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung des Weintourismus
- Etikettierung
  - Digitale und EU-weit einheitliche Lösungen, die im Weinsektor eingeführt werden, sollten gefördert und unterstützt werden
  - Die Kommunikation zum Thema Gesundheit sollte sich auf solide, gemeinsame, wissenschaftliche Informationen stützen.
  - Anpassung der Etikettierungsvorschriften an die Ausfuhren aus Drittländern.
- Die Winzergenossenschaften unterstützen die Wine in Moderation Initiative und werben für einen maßvollen Weingenuss. Seitens der Politik ist eine klare Positionierung hinsichtlich einer Differenzierung zwischen Alkoholmissbrauch und Weingenuss und keine pauschale Verurteilung jeglichen Alkoholkonsums erforderlich.